



UMGANG MIT TOD UND BESTATTUNG

EIN LEITFADEN DER
KATH. KIRCHENGEMEINDE
ST. JOHANNIS GLANDORF

LIEBE GEMEINDE!

Die Geburt eines Kindes wird in der Regel sorgfältig und intensiv vorbereitet. Von ebenso großer Bedeutung ist es, dass Ende des Lebens, auch unseres eigenen, zu bedenken und, wenn möglich, zu gestalten.

Als Kirchengemeinde wollen wir alle Phasen des Lebens begleiten, auch die letzte Phase, die für viele von uns so bedrückend ist. Deshalb ist es für uns als Kirchengemeinde ein ganz wichtiger Dienst, Sterbende, Trauernde und ihre Familien mit großer Sorgfalt zu begleiten. Auch die Gestaltung von Abschiednehmen und eine würdevolle Begräbnisfeier sind ganz wichtige Zeichen unserer christlichen Hoffnung im Zusammenhang von Tod und Sterben.

Tote bestatten und Trauernde trösten gehören zu den Werken christlicher Barmherzigkeit. Diese Dienste können und wollen wir niemandem verweigern.

In dieser Broschüre haben wir für Sie viele Informationen und Angebote rund um Tod und Bestattung zusammengestellt. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie weitergehende Fragen haben.

Adressen und Telefonnummern finden Sie in einer Übersicht am Ende der Broschüre.

Ulrich Müller
Pfarrer



Krankensalbung

Bei schwerer Krankheit, vor einer großen Operation oder bei erheblicher Altersschwäche ist die Krankensalbung das Sakrament der helfenden und heilenden Nähe Gottes. Rufen Sie bitte im Pfarrhaus an (Tel. 05426/943011 - Pfarrer), wenn Sie die Krankensalbung wünschen – ein Priester wird sich dann umgehend melden und gerne ins Haus kommen, um dieses so trostreiche Sakrament zu spenden. Bitte benachrichtigen Sie uns rechtzeitig, damit die Krankensalbung würdig gespendet werden kann und für den (Schwer)Kranken als Stärkung erfahren wird – übrigens auch für die mitfeiernden Angehörigen.

Begleitung der Sterbephase

Bitte binden Sie die Seelsorgerinnen und Seelsorger unserer Pfarrei in den manchmal langen Prozess des Abschiednehmens ein. Scheuen Sie sich nicht, uns frühzeitig zu informieren, nur so können wir Ihnen und Ihrer Familie zur Seite stehen. Wenn es einmal schnell gehen muss, ist unter der Telefonnummer 05426/943011 ein Priester zu erreichen.

Aussegnung

Manchmal tritt der Tod überraschend ein, eine Krankensalbung konnte nicht mehr gespendet werden. Eine Aussegnung des Verstorbenen zu Hause oder im Krankenhaus ist aber immer möglich. Angehörige haben bis zu 36 Stunden Zeit, sich im häuslichen Bereich zu verabschieden.

VERSCHIEDENE BESTATTUNGSFORMEN

Es gibt seitens der Katholischen Kirche nur ganz wenige Elemente, die unbedingt zu einem christlichen Begräbnis gehören. Das sind die Verkündigung aus der Heiligen Schrift, das Gebet für den Verstorbenen, der namentlich erwähnt wird, als Zeichenhandlung das Kreuzzeichen sowie möglichst die Segnung mit Weihwasser als Erinnerung an die Taufe. Das kirchliche Begräbnis ist ein Gottesdienst, in dem ein Christ, der sein irdisches Leben beendet hat, aus der Gemeinde verabschiedet wird. Der Verstorbene steht also noch vor den Hinterbliebenen im Mittelpunkt der Gebete und Zeichen des Gottesdienstes. Deswegen nennen wir es nicht Trauerfeier, sondern Begräbnis, Beerdigung oder Bestattung. Alle Bestattungsformen, die nicht im Widerspruch zum christlichen Glauben an ein Leben nach dem Tod stehen, sind als kirchliches Begräbnis möglich.

*„Denn ich bin gewiss:
weder Tod noch Leben,
weder Engel noch Mächte,
weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges,
weder Gewalten der Höhe oder Tiefe
noch irgendeine andere Kreatur
können uns scheiden
von der Liebe Gottes.*

Röm 8,38



Erdbestattung

„Von der Erde bist du genommen, zur Erde kehrst du zurück. Der Herr aber wird dich auf erwecken.“ Nach wie vor empfiehlt die Kirche an erster Stelle die Erdbestattung. Der Sarg mit dem Leichnam ist eine Stütze für das liebende Gedächtnis an den Verstorbenen. Man hat ihn noch vor Augen. Der Körper bewahrt auch im Tod noch eine Zeitlang die Individualität des Menschen.

Die Kirche kennt keine Scheu vor der Berührung des Toten, sondern betrachtet den sorgsamsten Umgang mit dem Leichnam als Zeichen der Liebe. Wenn dann der Sarg in die Erde gelegt wird, ist das ein deutlicher Hinweis darauf, dass Gott den Menschen als Teil der Erde geschaffen hat. In dem Augenblick, wo der Verstorbene der Erde zurückgegeben

wird, sagt der kirchliche Beerdigungsritus: „Von der Erde bist du genommen, zu Erde kehrst du zurück. Der Herr aber wird dich auferwecken.“

Der langsame Zerfall des toten Körpers im Grab entspricht der Langsamkeit der Seele der Hinterbliebenen. Die Seele braucht Zeit, um den nötigen Trauerprozess durchlaufen zu können. Wie der Mensch neun Monate braucht, um im Mutterleib zu entstehen, so lässt man ihm Zeit, um in der Erde wieder zu vergehen. Diese Zeiträume sind das menschliche Maß. Sie widersetzen sich der Schnelligkeit des Lebens.

Eucharistiefeier oder Wortgottesdienst?

Häufig wird bei einer Beerdigung die Eucharistie gefeiert. Das ist sehr sinnvoll, denn sie ist die Feier von Tod und Auferstehung Jesu Christi. In Glandorf kennen die meisten, dass die Beerdigung in der Friedhofskapelle mit einem kurzen Verabschiedungsgebet beginnt, danach folgt die Beerdigung auf dem Friedhof, anschließend geht die Prozession gemeinsam zur Kirche und versammelt sich dort zur Auferstehungsfeier (Eucharistiefeier für Verstorbene und Trauernde).

Möglich ist bei einer Erdbestattung außerdem, dass die Auferstehungsfeier oder der Wortgottesdienst in der Friedhofskapelle beginnt, woran sich die Beerdigung auf dem Friedhof anschließt. Diese beiden Feiern in der Friedhofskapelle sind bis zu 120 Personen möglich.

Zudem kann die Erdbestattung auch in der Kirche beginnen, wo sich die Gemeinde zur Auferstehungsfeier oder zu einem



Wortgottesdienst versammelt. Der geschlossene Sarg wird vor dem Altar im Mittelgang aufgestellt. Auf dem Sarg kann dabei als Schmuck ein Blumengesteck sein. Anschließend ist auf dem Friedhof die Beisetzung, wo der Sarg – wie bei allen Bestattungsformen – unter Gebeten und christlichen Abschiedsritualen ins Grab gelassen wird.

Möglich ist weiterhin, die Auferstehungsfeier am Mittwochmorgen mit der Gemeinde zu begehen. Danach ist die Aussegnung in der Friedhofskapelle und anschließend die Beisetzung auf dem Friedhof.

Wortgottesdienst oder Auferstehungsfeier? Beide Gottesdienstformen können würdevoll und feierlich gestaltet werden. Haben die Teilnehmer der Beerdigung keine Gottesdienstpraxis mehr, ist es oft besser, einen Wortgottesdienst zu feiern.

Feuerbestattung

Der Leichnam muss nicht unbedingt in die Erde gelegt werden, er kann auch dem Feuer übergeben werden. Man spricht dann von Einäscherung oder Kremation. Bevor der Sarg zum Krematorium gebracht wird, findet in der Regel ein Wortgottesdienst oder eine Auferstehungsfeier mit geschlossenem Sarg in der Friedhofskapelle oder in der Kirche statt. Die Urnenbeisetzung erfolgt dann zu einem späteren

Zeitpunkt. Dabei ist eine christliche Bestattung auf einem Friedhof, in einem Bestattungswald oder einem Kolumbarium möglich. Auch sie kann als kirchliche Feier gestaltet werden. Die Urne mit der Asche des Verstorbenen ist zwar sehr viel weniger als der Sarg mit dem Leichnam eine sinnlich wahrnehmbare Erinnerung an die Person, aber auch sie wird natürlich respektvoll und liebevoll behandelt. Wenn erst bei der Urnenbeisetzung (und nicht vor der Einäscherung) eine Auferstehungsfeier oder ein Wortgottesdienst für den Verstorbenen gefeiert wird, ist das wiederum wie bei einer Erdbestattung.

Wie der Sarg wird die Urne in die Erde gelassen. Die begleitenden Gebete des katholischen Ritus zur Urnenbestattung orientieren sich an den Gebeten bei der Erdbestattung. Ob Sie sich für eine Erd- oder Feuerbestattung entscheiden: alle Formen der Bestattung können individuell gestaltet werden. Für weitere Fragen und Informationen stehen wir gern zur Verfügung.

BEGRÄBNISFEIER

*Ich bin
die Auferstehung und das Leben.
Wer an mich glaubt,
wird leben,
auch wenn er stirbt,
und jeder,
der lebt und an mich glaubt,
wird auf ewig nicht sterben.*

Johannes 11,25f.



Die Begräbnisfeier soll die Situation des Verstorbenen und der Angehörigen berücksichtigen. Im Trauergespräch mit dem bestattenden Seelsorger können die Einzelheiten der Feier in Ruhe besprochen werden: Termin und Gottesdienstform. Wenn Sie es wünschen, können auch vor Eintritt des Todesfalles im persönlichen Gespräch offene Fragen zu Begräbnisfeier und Bestattung geklärt werden.



„Aus der Kirche ausgetreten – trotzdem ein christliches Begräbnis?“

In der Taufe ist jedem Christen das unwiderrufliche „JA“ Gottes zugesprochen worden. Das ist uns ein so hohes Gut, dass auf Wunsch der Angehörigen ein Verstorbener auch dann durch einen Seelsorger beigesetzt werden kann, wenn er/sie aus der Kirche ausgetreten ist. Das kann allerdings nicht erfolgen, sollte vorher seitens des Verstorbenen ein christliches Begräbnis abgelehnt worden sein. In der Art der Feier wird auf die Tatsache des Kirchenaustrittes Rücksicht genommen werden. Einzelheiten können im persönlichen Gespräch besprochen werden.

FRIEDHÖFE

Friedhöfe sind für uns Orte der Erinnerung und der Hoffnung auf das Leben. Das soll besonders bei unseren Friedhöfen in kirchlicher Trägerschaft deutlich werden. Friedhof- und Grabgestaltung bezeugen den Glauben an die Auferstehung der Toten. Deshalb verdienen sie die besondere Aufmerksamkeit aller, in deren Verantwortung der Friedhof und die Gestaltung der Gräber liegt.



*Von guten Mächten
wunderbar geborgen,
erwarten wir getrost,
was kommen mag.
Gott ist mit uns
am Abend und am Morgen
und ganz gewiss
an jedem neuen Tag.*

Dietrich Bonhoeffer 1944

Unterschiedliche Gräber

Reihengrab, Wahlgrab, Urnengrab ohne Gestaltungsmöglichkeit, Urnenwahlgrab, Grab ohne Gestaltungsmöglichkeit, Sternengrab – was sollte bei der Auswahl berücksichtigt werden? Für wie lange wird das Grab erworben? Wer wird das Grab einmal pflegen? Sind auf dem Grab weitere Bestattungen möglich? Soll die Möglichkeit bestehen, die Nutzungszeit der Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit zu verlängern? Die Auswahl der passenden Grabart ist für viele schon vor dem Tod von großer Bedeutung.

Ruhe- und Nutzungszeiten

Die Ruhezeit der Verstorbenen beträgt sowohl bei Erd- als auch bei Urnenbestattungen 25 Jahre. Beim Kauf eines Wahlgrabes beträgt die Nutzungszeit 35 Jahre und kann zu jeder Zeit verlängert werden.



Wahlgrab

Erdwahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen. Dieses Grab kann bereits zu Lebzeiten ausgesucht werden. Das Wahlgrab kann ein Doppelgrab oder ein größeres Familiengrab sein. Wahlgrabstätten sind doppelt tief belegbar, d.h., zwei Personen können übereinander bestattet werden. Die Nutzungszeit der Wahlgrabstätten beträgt beim Kauf 35 Jahre. Um Ruhezeiten zu gewährleisten, muss die Nutzungszeit bei späteren Bestattungen entsprechend verlängert werden.



Reihengrab

Es ist ein einstelliges Grab, das für den Zeitraum der Ruhezeit (25 Jahre) erworben wird. Im Gegensatz zum Wahlgrab kann die Nutzungsdauer nicht verlängert werden. Danach fällt die Grabstätte an den Friedhofsträger zurück. Bei einem Reihengrab haben die Angehörigen die Möglichkeit einer individuellen Gestaltung.

Reihengrab ohne Gestaltung

Bei einem Reihengrab ohne Gestaltung handelt es sich um eine Erdbestattung. Der Friedhofsträger gewährleistet die Pflege während der gesamten Ruhezeit (25 Jahre). Der Name des Verstorbenen wird in eine Stele oder auf eine auf dem Grab liegende Steinplatte graviert.



Urnenwahlgrabstätten

Urnenwahlgrabstätten sind Grabstätten für Feuerbestattungen. Sie können zu Lebzeiten ausgesucht werden. Das Wahlgrab kann ein Doppelgrab oder größer sein. Die Nutzungszeit beträgt anfangs 35 Jahre und kann bei Bedarf verlängert werden.



Urnengrab ohne Gestaltung

Eine pflegeleichte Grabstelle ist das Rasengrab (Ruhezeit 25 Jahre), wahlweise für die Urnenbestattung. Es bietet sich an, wenn unklar ist, ob auf Dauer jemand zur Pflege des Grabes in der Lage ist. In den Rasen wird eine Platte mit dem Namen des Verstorbenen eingelassen, der Rasenmäher kann darüber hinweg fahren. Kerzen und Gestecke können vor dem aufgestellten Kreuz abgelegt werden. Die Pflege des Rasens obliegt dem Friedhofspersonal, die einmalige Gebühr wird gleichzeitig mit den Grabkosten abgerechnet.



Naturnahe Urnenbestattung

Die naturnahe Urnenbestattung unter Bäumen auf unserem Friedhof ist in Planung. Die Pflege wird vom Friedhofsträger gewährleistet.

Sternenkinder

Sternenkinder (Fehl- oder totgeborene Kinder bis 500 g) können auf dem Sternengrab der Kirchengemeinde bestattet werden. Die KFD sorgt sich um die regelmäßige Pflege des Sternengrabes.

Grabpflege

Das Grab ist ein Ort der Besinnung und Erinnerung. Lieblingspflanzen und ein individueller Grabstein spiegeln die Persönlichkeit des Verstorbenen wieder. Mit der Grabstätte hat der Besitzer eine eigene Gestaltungsmöglichkeit. Die Grabstätten müssen regelmäßig hergerichtet werden. Die Aufstellung, Änderung und Beseitigung von Grabmalen und Einfassungen bedürfen der vorherigen Genehmigung des Friedhofsträgers.

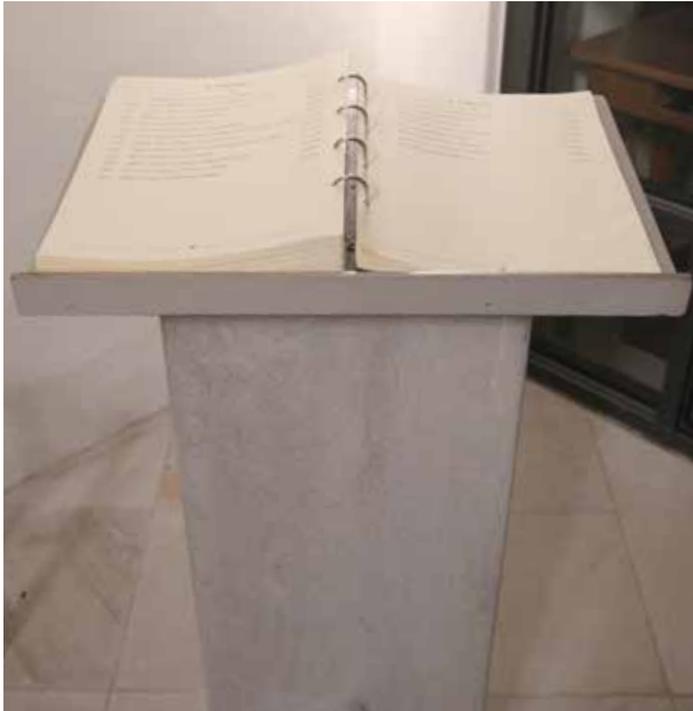
Um die langfristige Pflege eines Reihen- oder Wahlgrabes im Voraus abzusichern, besteht auch die Möglichkeit, über die Gesellschaft für Dauergrabpflege Niedersachsen GmbH einen Pflegevertrag abzuschließen. Ausführende Betriebe sind Gärtner vor Ort, die Gesellschaft kümmert sich nötigenfalls auch um einen Ersatzbetrieb.

Weitere Informationen

Die für die kirchlichen Friedhöfe zuständigen Rendanten beraten Sie gerne über die verschiedenen Möglichkeiten und suchen mit den Angehörigen und Bestattern gemeinsam die passende Grabstelle aus. Auch bei offenen Fragen zu Grabgestaltungen (Einfassung, Grabstein etc.) wenden Sie sich an die Rendanten oder die Mitglieder des Friedhofsausschusses (Kontakt über das Pfarrbüro).

Die aktuellen Gebührenordnungen für die kirchlichen Friedhöfe können auf der Homepage der Pfarrgemeinde St. Johannes Glandorf (www.st-johannis-glandorf.de) eingesehen werden.

GEDENKEN



Unsere Verbundenheit mit den Verstorbenen der Gemeinde bringen wir auch über das Begräbnis hinaus zum Ausdruck. In unseren beiden Kirchengemeinden haben wir ein „Buch des Lebens“ aufgestellt, in dem alle Menschen, die mit uns gelebt haben, eingetragen sind.

Am Allerheiligenfest werden auf allen Friedhöfen die Gräber gesegnet, dabei werden die im letzten Jahr auf unseren Friedhöfen beigesetzten Verstorbenen namentlich genannt.

Totengebet

In unserer Pfarreiengemeinschaft gibt es eine bis heute erhaltene gute Tradition, dass vor der Beerdigung das so genannte Totengebet stattfindet. Um die Personen, die für dieses Gebet Verantwortung tragen, zu unterstützen, bietet die Kirchengemeinde Hefte mit verschiedenen Andachten zur Gestaltung eines solchen Gebetes an. Wenn am Abend vor der Beerdigung eine Eucharistiefeier in der Gemeinde stattfindet, wird das Totengebet dort eingegliedert.

An jedem Sonntag beten wir namentlich für die Verstorbenen der Woche. Darüber hinaus beten wir auch in der Feier der Eucharistie für Verstorbene, im Sechswochen- und Jahresgedächtnis. Termine können im Pfarrbüro vereinbart werden.





Veröffentlichung von Namen

Die Namen der Verstorbenen und die Termine für Beerdigungen werden in den Eucharistiefiern bekanntgegeben. Falls Sie das nicht wünschen, bitten wir im Trauerfall um Benachrichtigung.

Totenglocke

Ein alter Brauch ist das Geläut der Totenglocke in Glandorf um 11.30 Uhr und in Schwege nach dem Angelus-Läuten. Überall läutet die Glocke vor der Beerdigung.

Nach der Beerdigung

Soweit es möglich ist, bieten wir Ihnen nach einer Begräbnisfeier weiterhin Hilfe an, weil wir wissen, dass mit dem Tod die Beziehung zu einem Menschen nicht spurlos abgebrochen ist. Der Tod ist Bestandteil unseres Lebens.

Der Glaube an die Auferstehung ist für uns mehr als ein Bestandteil unseres Lebens. Er ist die Grundlage unseres Glaubens. Daher sind die Mitglieder des Seelsorgeteams auf Wunsch hin auch über die erste Zeit der Trauer hinaus für die Trauernden da.

Zudem bietet der Caritas-Ausschuss unserer Gemeinde in regelmäßigen Abständen ein so genanntes „Trauercafé“ an, zu dem Menschen eingeladen sind, die mit Tod und Trauer zu tun haben.

ADRESSEN UND TELEFONNUMMERN

Pfarrbüro Glandorf und Schwege

Osnabrücker Str. 2, 49219 Glandorf

Tel: 05426-943010 / Fax: 05426-943014

info@st-johannis-glandorf.de

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Fr. 9:00–11:00 Uhr

Do. 15:00–18:00 Uhr

www.st-johannis-glandorf.de

www.st-marien-schwege.de

Bilder: Pastor Ulrich Müller, Karl-Heinz Krützkamp

Titelbild: Ursula Wortmann, Glandorf



ST. JOHANNIS
GLANDORF

ST. MARIEN
SCHWEGE